

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2036/2013

Tagesordnungspunkt

Entgeltordnung der Kreismusikschule "Bernhard Stavenhagen" Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	30.01.2013	5 Ja 1 E
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.02.2013	3 Ja 2 E
Kreistag Greiz	Ö	19.03.2013	38 Ja 2 E

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

Die Entgeltordnung der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ in Greiz (Anlage 1) wird mit Wirkung ab Schuljahr 2013/14 in Kraft gesetzt. Die bisherige Entgeltordnung wird zeitgleich außer Kraft gesetzt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die derzeitige Entgeltordnung der Kreismusikschule (KMS) „Bernhard Stavenhagen“ Greiz hat seit August 2002 Gültigkeit. Seit dieser Zeit haben sich grundlegende strukturelle und finanzielle Änderungen bezüglich der Musikschularbeit ergeben. Neben dem Erhalt traditioneller Unterrichtsformen, aus denen zahlreiche Preisträger hervorgingen, haben neue Entwicklungsrichtungen Eingang in die Musikschularbeit gefunden.

Die Gründung einer Tanzabteilung und deren zahlenmäßige Entwicklung auf mittlerweile 130 Tänzerinnen und Tänzer ist ebenso ein solcher Schwerpunkt, wie die Angebote zu populären Musikentwicklungen (Jazz/Rock/Pop).

Die Zahl der Musikschüler lag im Jahr 2002 bei 440 und ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Sie liegt im Schuljahr 2012/13 (einschl. der Tänzerinnen und Tänzer) bei 682.

Die Fortentwicklung der Angebote und die gestiegene Schülerzahl sind mit erhöhten Kosten verbunden, die ebenso wie die stark gesunkenen Landeszuweisungen zu einer deutlichen Zunahme des Zuschussbedarfes geführt haben.

Die bisherigen Nutzungsentgelte entsprechen nicht mehr den mittlerweile üblichen Beträgen. Die Überprüfung war erforderlich.

2. Lösung

Die neue Entgeltordnung der KMS „Bernhard Stavenhagen“ verfolgt das Ziel, einerseits ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene uneingeschränkt zu erhalten und andererseits das Wachstum des Zuschussbedarfes aus dem Kreishaushalt zu dämpfen.

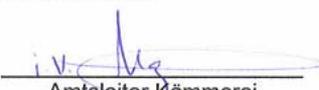
Gleichzeitig wurden Ermäßigungstatbestände aufgenommen, die der unterschiedlichen Einkommenssituation Rechnung tragen sollen.

Mit der Berücksichtigung des Sozialpasses werden bürokratische Hürden abgebaut. Durch die Ermäßigung bei Mehrfachnutzung von Angeboten bzw. der Familienermäßigung wird dem Ziel der breiten Interessen- und Talentförderung Rechnung getragen.

3. Alternativen

Ablehnung der Entgeltordnung

Punktuelle Änderungen zum Entwurf

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme: (Mehreinnahmen)	18.000 Euro	
Veranschlagung im Haushaltsjahr: HH-Stelle:	2013 33300 11000	
HH-Ansatz:	187.000 Euro	
Erläuterung:	Die Mehreinnahmen sind auf die Erhöhung der Entgelte der Kreismusikschule zum Schuljahr 2013/14 zurück zu führen.	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>21.01.2013</u>	Greiz, <u>18.01.2013</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	